

Textteil zur Bebauungsplanänderung "Rollinstraße/Adenauerallee/Königsbergallee"

2.0 Niederschlagswasser

Gemäß § 55 WHG soll Niederschlagswasser ortsnahe versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden. Im Plangebiet ist nur der Anschluss an einen Schmutzwasserkanal möglich. Bei Neubauvorhaben ist deshalb zu prüfen, inwiefern durch Maßnahmen auf den Baugrundstücken den gesetzlichen Vorgaben Rechnung getragen werden kann.

3.0 Hochwasserschutz

Gemäß der Hochwassergefahrenkarte des Landes wird das Plangebiet teilweise bei einem Hochwasser mit der Einstufung "HQ-extrem" überflutet. Es wird eine hochwasserangepasste Bauweise empfohlen.

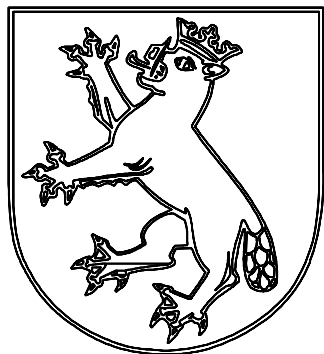
Gesetzliche Grundlagen der Bebauungsplanänderung

DAS BAUGESETZBUCH (BauGB)
DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO)
DIE LANDESBBAUORDNUNG (LBO)
DIE PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanZV)

i.d.F. vom 23.09.2004
i.d.F. vom 23.01.1990
i.d.F. vom 05.03.2010
i.d.F. vom 18.12.1990



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der Bebauungsplanänderung



Gemeinde: STADT BIBERACH AN DER RISS
Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren :

"Rollinstraße/Adenauerallee/Königsbergallee"

Plan im Original Maßstab: 1:500 Plan Nr.:934/13 Index Nr.:1

gefertigt am: 04.10.2017
geändert am:
geändert am:

Adler / Schoßer

Stadtplanungsamt:

C. Christ
Christ (Amtsleiterin)

VERFAHRENSVERMERKE

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde am _____
ortsüblich bekanntgemacht.

beschlossen und am _____

Die ortsübliche Auslegung wurde am _____

bekannt gemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung hat mit zugehöriger Begründung vom _____
ortsüblich ausgelegt.

bis _____

Der Gemeinderat hat am _____
beschlossen.

die Bebauungsplanänderung vom _____

als Satzung

Biberach,

Kuhlmann (Bürgermeister)

Ausfertigung:

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss
vom _____ überein.

Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Biberach,

Kuhlmann (Bürgermeister)

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom _____
wurde der Bebauungsplan
rechtsverbindlich.

Diese Abschrift stimmt mit der Planurkunde
überein.

Biberach,

Christ (Amtsleiterin)

Biberach,

Christ (Amtsleiterin)